

An den Landrat

Glarus, 26. Mai 2020

Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2019 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 der Spitalverordnung sind dem Landrat Beschlüsse der Generalversammlung zu Wahlen und Statutenänderungen sowie der Geschäftsbericht und der Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht 2019 der Kantonsspital Glarus AG, den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung (S. 16 der Konzernrechnung) sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 26. Mai 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

In den Vorjahren wurde dem Landrat mit dem Geschäftsbericht informationshalber jeweils auch der Qualitätsbericht zugestellt. Eine formelle Kenntnisnahme desselben erfolgte dabei aber nicht und ist auch nicht vorgeschrieben. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte der Qualitätsbericht 2019 nun nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Er ist aber sobald als möglich – voraussichtlich ab Ende August 2020 – auf der Webseite der Kantonsspital Glarus AG (www.ksgl.ch ⇒ Aktuelles/Information ⇒ Qualitätsberichte) frei einsehbar.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilage:

- Protokollauszug zu den Beschlüssen der Generalversammlung vom 26. Mai 2020
- Geschäftsbericht 2019
- Konzernrechnung 2019